

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 61.

Sonnabend, den 31. Juli.

1897.

Die Nr. 33 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 27. Juli 1897, enthält:

Nr. 2406. Vertrag zwischen dem Deutschen Reiche und dem Königreiche der Niederlande über die Unterhaltung des Leuchtfeuers auf Vorkum sowie über die Betonung, Befahrung und Beleuchtung der Fahrstraßen der Unterems und ihrer Mündungen. Vom 16. Oktober 1896.

Die Stadt Varletta in Italien wollte nach einer im April l. J. durch das Reichsamt des Innern an Fürstliches Kabinetts-Ministerium gelangten Mittheilung die seit dem Jahre 1895 eingestellte Verloosung von Antheilscheinen ihrer Loosanleihe vom Jahre 1870 (sog. Varlettaloosen) im Mai l. J. wieder aufnehmen.

Neuerdings wird vom Reichsamt des Innern mitgetheilt, daß die für den Mai l. J. in Aussicht genommene Verloosung unterblieben, und die Erfüllung der von der Stadt Varletta übernommenen Verpflichtungen vorläufig in Frage gestellt sei, da die über die Neuordnung des Anleihe-dienstes eingeleiteten Verhandlungen ins Stocken gerathen seien.

Die etwa bei der Angelegenheit interessirten Kreise des hiesigen Landes werden hiervon in Kenntniß gesetzt.

Detmold, den 28. Juli 1897.

Fürstlich Lippische Regierung.
Overbeck.

Steckbriefserledigung.

Der unterm 12. Juli d. J. gegen den Karousselbesitzer Friedrich Gras aus Dortmund

wegen Vergehens gegen § 230^a St.-G.-B. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 28. Juli 1897.

Der Erste Staatsanwalt.
J. B.
Marten.

In der Nacht vom 22./23. Juli 1897 sind aus dem unverschlossenen Schranke in der Gaststube des Wirths Schmiß in Wiembeck

25 Postkarten,
5 Postanweisungen,
8 Freimarken à 25 Pf.,
10 Freimarken à 10 Pf.,
10 Freimarken à 5 Pf.,

sowie aus seiner Wohnstube 3—4 Packete Cigarren entwandt worden.

Der Dieb hat offenbar den Weg durch die unverschlossene Thür am Wagenschoppen über die Dehle in die Küche, von hier in's Wohnzimmer und weiter in die Gaststube genommen.

Um Nachforschung nach dem Thäter und Nachricht hierher zu den Akten P. L. 161/97 wird ersucht.

Leimgo, den 28. Juli 1897.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Schulz.

Bei der Postagentur in Heidenoldendorf ist am 23. Juli der Telegraphenbetrieb eröffnet und gleichzeitig der Unfallmeldebienst nach Detmold eingerichtet worden.

Detmold, den 27. Juli 1897.

Der Magistrat.
Petri.

Auszug

aus den

im Kaiserlichen Statistischen Amt zusammengestellten Nachrichten

über

den Saatenstand um die Mitte des Monats Juli 1897.

(vergl. Bekanntmachung der Regierung vom 3. Mai 1893 — Amtsblatt Nr. 36 —).

Staaten und Landestheile.	Um die Mitte des Monats Juli war der Stand der Saaten: Nr. 1 sehr gut, Nr. 2 gut, Nr. 3 mittel, Nr. 4 gering, Nr. 5 sehr gering.										
	Weizen		Spelz		Roggen		Sommer- Gerste.	Hafer.	Kartoffeln.	Klee (auch Luzerne).	Wiesen.
	Win- ter.	Som- mer.	Win- ter.	Som- mer.	Win- ter.	Som- mer.					
Lippe	2,2	2,6	—	—	2,4	—	2,7	3,6	2,5	3,4	3,0
Schaumburg-Lippe	2,0	—	—	—	2,3	—	3,0	3,2	2,4	3,1	3,3
Waldeck	1,9	2,3	—	—	2,0	2,6	2,6	2,5	2,1	1,9	2,0
Braunschweig	2,4	3,0	—	—	2,4	—	2,9	3,2	2,6	2,7	2,7
Oldenburg	2,5	3,0	—	—	2,0	.	2,8	3,0	2,2	2,8	2,8
Preußen.											
Reg.-Bez. Münster	2,8	3,0	—	—	2,7	2,5	2,8	3,0	2,3	2,6	2,5
" Minden	2,1	2,7	—	—	2,2	2,3	2,6	2,9	2,3	2,3	2,5
" Arnberg	2,3	2,8	—	—	2,6	2,5	2,7	2,8	2,3	2,6	2,5
" Hannover	2,2	2,8	—	—	2,2	2,9	2,9	3,1	2,7	3,2	3,1
" Hildesheim	2,3	2,8	—	—	2,4	2,5	2,9	3,2	2,6	2,7	2,7
" Lüneburg	2,8	3,3	—	—	2,5	3,0	3,1	3,4	2,7	3,2	3,0
" Stade	2,7	3,1	—	—	2,4	3,2	3,1	3,3	2,6	3,5	3,2
" Osnabrück	2,5	2,8	—	—	2,5	2,9	2,8	2,9	2,7	2,9	2,8
" Aurich	2,6	2,5	—	—	2,5	2,8	2,8	3,2	2,7	2,8	2,9
" Cassel	2,2	2,9	—	—	2,3	2,7	2,9	3,1	2,5	2,6	2,6
" Wiesbaden	2,3	2,8	—	—	2,0	2,5	2,4	2,5	2,2	2,4	2,2

Verwaltungsbericht
der Lippischen Invaliden-Stiftung
für den Zeitraum
vom 1. Januar 1896 bis dahin 1897.

A. Jahresrechnung des 1896.

I. Einnahme.

1. Kassenbestand vom Jahre 1895 . . .	965,80
2. Einmalige und laufende Beiträge: Kirchenkollekte vom Sedan- und Todtenfeste	521,27
3. Zinsen von ausstehenden Kapitalien	329,—
4. Eingegangene Kapitalien	—,—
5. Außerordentlich	—,—
Summe der Einnahme 1816,07	

II. Ausgabe.

1. Gewährte Unterstützungen: an 9 Invalide . . . 324,— <i>M.</i> an 10 Hinterbliebene 376,— "	700,—
2. Verwaltungskosten: Portoausslagen .	3,80
3. Neu belegte Kapitalien	—,—
4. Außerordentlich	—,—
Summe der Ausgabe 703,80	
Kassenbestand darnach am 1. Jan. 1897	1112,27

B. Vermögensrechnung.

I. Das Vermögen der Lipp. Invaliden-Stiftung betrug am 1. Januar 1896:	
1. ausgeliehene Kapitalien . . .	9400,—
2. Kassenbestand	965,80
im Ganzen	10365,80
II. Dasselbe beträgt am 1. Jan. 1897:	
1. ausgeliehene Kapitalien . . .	9400,—
2. Kassenbestand	1112,27
im Ganzen	10512,27
hat sich also vermehrt um	146,47.

Detmold, den 31. Mai 1897.

Der Vorstand der Lippischen Invaliden-Stiftung.
A. Steneberg. K. Ernst. Gevekot.
Credé.

Steckbrief.

Gegen den Wegausscher Dietrich Vogt aus Derlinghausen, z. Zt. unbekannten Aufenthaltsorts, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern, sowie Nachricht hierher zu den Akten J. 304/97 zu geben.

Detmold, den 30. Juli 1897.

Der Erste Staatsanwalt.
F. V.
Marten.

Beschreibung:

Alter: 26 Jahre. Statur: schlank. Größe: 1,70 m. Haare: hellblond. Nase: gewöhnlich. Bart: Anflug vom Schnurrbart. Gesichtsfarbe: gesund. Kleidung: grauer Hut, brauner Rock, graue Hose.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat Juli d. J. hat hier betragen:

für 50 Kil. Weizen	7,—	} Der Durchschnittspreis des Haferd beträgt 7 M. — Pf.
" 50 " Roggen	5,75	
" 50 " Hafer gut	8,—	
" 50 " " mittel	7,—	
" 50 " " gering	6,—	
" 50 " Heu	2,75	
" 50 " Stroh	2,25	

Demgo, den 24. Juli 1897.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Der Durchschnitt der höchsten Tagespreise für Hafer, Heu und Stroh im Monat Juli d. J. hat hier betragen:

pro 50 Kil. Hafer	8 M. 25 Pf.
" 50 " Heu	3 " — "
" 50 " Stroh	2 " 50 "

Demgo, den 24. Juli 1897.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuche von Salzuflen Band XXV Blatt

604 verzeichnete Grundbesitz mit den darauf stehenden Gebäuden des Wagenbauers Arnold Meier zu Salzuflen Nr. 441 im Termine

Sonnabend, den 6. November d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 2, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Tag und Verkaufsbedingungen können vom 15. Oktober d. J. an auf der Gerichtsschreiberei hier eingesehen, auch gegen Erstattung der Schreibgebühren abschriftlich von derselben bezogen werden.

In dem angeetzten Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlustes dem Erwerber gegenüber und Ansprüche auf die Kaufgelder bei Strafe des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Salzuflen, den 27. Juli 1897.

Fürstliches Amtsgericht I.
Stammeier.

Stechbrief.

Gegen den Gehülften Wilhelm Wenzel, früher bei dem Kantinenwirth Wiechmann auf hiesiger Mühlenbreite, später bei demselben zu Ettlingen, Baden, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Fürstlichen Schöffengerichts zu Blomberg vom 12. Januar 1897 erkannte Haftstrafe von 2 Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern.

Blomberg, den 24. Juli 1897.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Bekanntmachung.

Der Bundesrath hat in der Sitzung vom 24. Juni d. Js. den Vorschriften, nach denen die Kontingentirung der Brennereien für die Kontingentsperiode 1898/1903 zu erfolgen hat, seine Zustimmung erteilt.

Nach diesen Vorschriften ist eine Steueranlagung zum Kontingent zulässig:

- a. für die vor dem 1. Oktober 1897 entstandenen landwirthschaftlichen und Material-

brennereien, welche bisher ein endgültiges besonderes Kontingent nicht besaßen, sofern sie am 30. September 1897 in betriebsfähigem Zustande sich befunden haben,

- b. für diejenigen landwirthschaftlichen Brennereien, deren wirthschaftliche Lage durch Verringerung oder Vergrößerung der regelmäßig beackerten oder sonst landwirthschaftlich genutzten Fläche während der abgelaufenen 4 Betriebsjahre eine wesentliche Veränderung erfahren hat,

- c. für diejenigen landwirthschaftlichen Brennereien, welche als dickmaischende Getreide- oder als Hefebrennereien am Kontingent theilhaftig waren und im Laufe der vorhergehenden 4 Jahre dauernd und vollständig entweder zur Verarbeitung von Kartoffeln übergegangen sind, oder die Hefenerzeugung aufgegeben haben,

- d. für diejenigen landwirthschaftlichen Brennereien, bezüglich deren bei einer früheren Kontingentirung wesentliche Veränderungen des Areals unberücksichtigt geblieben sind.

Zur Herbeiführung der Steueranlagung ist — abgesehen von besonderen Ausnahmefällen — ein Antrag seitens des Eigenthümers oder Besitzers der Brennerei erforderlich, welcher nur dann berücksichtigt werden darf, wenn er bei der Steuerbehörde, in deren Bezirk die Brennerei liegt, vor dem 1. Oktober 1897 schriftlich eingebracht oder zu Protokoll erklärt worden ist.

Besitzer von Absindungs-brennereien können die Anträge außer bei der Steuerbehörde auch bei einem Steueraufsichtsbeamten zu Protokoll erklären.

Die Anträge auf Neuveranlagung können bis zur Erstattung des schriftlichen Gutachtens über die Neuveranlagung zurückgenommen werden.

Ein Abdruck der Vorschriften wird zur Einsichtnahme der theilhaftigen Gewerbetreibenden bei jedem Steueramte bereit gehalten.

Berlin, den 14. Juli 1897.

Der Finanz-Minister.